

## Das Recht auf Landbesitz in seiner Bedeutung für die traditionell nicht sesshaften Völker des paraguayischen Chaco

Volker von Bremen

### Einführung

Wildbeuter, aber auch andere nicht-sesshafte Völker werden mit ihren sozio-ökonomischen und politischen Charakteristika bis heute nicht positiv berücksichtigt, wenn es um Konzepte und Strategien ökonomischer und sozio-kultureller Entwicklungen in jenen Regionen geht, in denen sie leben.

Auch sozialwissenschaftliche und ethnologische Diskussionen und Theorien liefern dem kolonialistischen Prozeß, der weiterhin zur Marginalisierung nicht-sesshafter Ethnien führt, die wissenschaftlich sanktionierte Argumentation, wenn sie Wildbeuter als Überlebende einer evolutionären Vergangenheit determinieren und ihnen die niedrigste Stufe in der gesellschaftlichen Entwicklung zuschreiben. Dieser Argumentation entsprechend haben sie gegenüber anderen Gesellschaften nur beschränkte Konzepte gemeinschaftlichen Landbesitzes und politischen Handelns. Auf juristischer und politischer, insbesondere auch entwicklungspolitischer Ebene wird ihnen deshalb auch die Artikulation in gegenwärtigen juristischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen aberkannt, in denen unter anderem über Landbesitzrechte im Rahmen moderner Nationalstaaten verhandelt wird.

Dort, wo Indianer und andere marginalisierte, nicht-sesshafte Gruppen in der Diskussion um Landrechte Berücksichtigung finden, wird ihr Rechtsanspruch und ihr Besitzrecht auf Land aus dem historischen Faktum und dem Status der «Ureinwohnerschaft» abgeleitet. Diese Legitimation mag ohne weiteres auf autochthone bäuerliche Gesellschaften anwendbar sein, deren Rechtspositionen und Vorstellungen von Besitz und Land trotz erheblicher Differenzen den dominanten Rechtsnormen noch verhältnismäßig nahe stehen. Bei Wildbeutergesellschaften birgt dieses Argument allerdings gewisse Gefahren einer Fehlinterpretation in sich. Hier herrschen vollkommen andere Konzepte, die sich unter anderem aus der fehlenden permanenten Präsenz an einem bestimmten Ort, aber auch aus einem völlig anderen Verhältnis zu Boden und Raum ergeben. Doch weil sie so fremd und deshalb offenbar nicht integrierbar sind, finden ihre sozio-ökonomischen und politischen Charakteristika und ihre «Subsistenzweise» kaum Zugang zu Diskussionen in diesem Bereich. Selbst dort, wo Gesetze zum vermeintlichen Schutz von «Ureinwohnern» existieren, besteht also die Gefahr einer Verschärfung der Marginalisierung, zumal die Mitglieder solcher Ethnien sich politisch meist nicht im Rahmen von reprä-

sentativen Vertretungsorganen in der Weise artikulieren, wie dies unter den herrschenden gesellschaftlichen Strukturen in Interessenverbänden, Gewerkschaften oder politischen Parteien vorgesehen ist.

In Paraguay existiert seit nunmehr zehn Jahren ein Gesetz, das die Möglichkeit der rechtlichen Anerkennung indianischer Gemeinschaften bietet und die Sicherung von Landbesitz für diese Gemeinschaften regelt. Die Initiative, welche zur Ausarbeitung dieses Gesetzes führte, orientierte sich an Erfahrungen aus Landkonflikten bei guaranitischen Gruppen im Osten des Landes in den 70er Jahren. Hier handelt es sich – zumindest bei den Paï-Tavyterá und den Ava Guaraní oder Chiripá genannten Gruppen – um solche, die sich in Dorfgemeinschaften organisieren, ein genau umrissenes Territorium dauerhaft besiedeln und traditionell Bodenbau betreiben. Die Verbundenheit dieser Gemeinschaften mit einem spezifischen geographischen Raum ist daher recht groß und intensiv, so daß die Verteidigung eines Rechtsanspruches unter positiver Berücksichtigung der internen Organisationsprinzipien relativ eindeutig ist, selbst wenn die Demarkation und Privatisierung von Land auch für diese Völker grundsätzlich sehr problematisch ist.

Für die Völker des Chaco stellt sich die Problematik der Landsicherung aufgrund ihrer eigenen gesellschaftlichen und kulturellen Traditionen ganz anders. Sowohl die vorwiegend aneignende, traditionell wildbeuterische Subsistenzweise wie auch die sozio-politischen Strukturen der demographisch relativ kleinen und in ihrer Komposition sehr dynamischen Lokalgruppen machen eine genaue Identifizierung der Gruppe wie auch des Gebietes für die Subsumierung unter geltende Rechtsnormen schwierig und problematisch.

Wie schon in anderen Ländern, in denen traditionelle Wildbeutervölker leben, stellt sich auch hier die Frage, wie die gesetzlich sanktionierte Möglichkeit der juristischen Anerkennung indianischer Gemeinschaften und der damit verbundenen Legalisierung von Landbesitz für die Verteidigung und Entwicklung der Chaco-Völker genutzt werden kann. Unbedingte Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der spezifischen Charakteristika, die diese Völker sowohl von der nationalen Gesellschaft wie auch von den guaranitischen Völkern unterscheidet. Als ein Beitrag zu dieser Diskussion soll im folgenden insbesondere auf den Aspekt der Nicht-Sesshaftigkeit hingewiesen werden. Aufgrund meiner Untersuchungen bei den Ayoréode im nördlichen Chaco

Paraguays werden die Aussagen vor allem mit Beispielen dieser Ethnie belegt.

### **Die Beziehung der Chaco-Völker zu ihrer Umwelt**

Bei 12 von insgesamt 13 Völkern, die heute im paraguayischen Chaco leben, ist die Beziehung zur Umwelt im wesentlichen durch ihre wildbeuterischen Traditionen geprägt. Die natürliche wie auch die kulturelle Umwelt ist für sie in all ihren Erscheinungsformen eine gegebene, nicht veränderbare Realität, die extensiv genutzt werden muß, um die Bedürfnisse der unmittelbaren Lebensmittelversorgung sowie die sozialen und religiösen Bedürfnisse befriedigen zu können. So ist die traditionelle Ökonomie, wie sie vor dem permanenten, abhängigen Kontakt zur kolonisierenden Gesellschaft existierte, eng mit der Politik einer extensiven territorialen Okkupation verknüpft. Die demographische Entwicklung ihrerseits implizierte eine permanente politische Reorganisation und als deren Begleiterscheinung eine ständige Veränderung der territorialen Okkupation in Übereinstimmung mit bestimmten Regeln. Dies schaffte immer wieder interethnische Friktionen und Bündnisse, da die benachbarten Gruppen ebenfalls ihre eigene Entwicklung durchmachten und die Expansion bzw. territoriale Veränderung aufgrund von internen Prozessen, die ihrerseits bei den jeweiligen Gruppen stattfanden, auf territoriale Grenzen stieß.

Flüsse, Lagunen und Tümpel, die als Wasser- und Nahrungsquellen bedeutende Plätze theophanischer Manifestationen sind, gaben auch immer Anlaß zu Zusammenstößen, um die Vorherrschaft über ein Gebiet zu bekräftigen. Ebenso bildeten Flußbetten häufig stillschweigend anerkannte Territorialgrenzen, die bei mehr als einer Gelegenheit nur auf Kosten kriegerischer Aktionen verletzt wurden (vgl. de la Cruz 1990).

Der äußere Druck auf die Region des Chaco, der mit der militärischen Penetration, mit vorgeschobenen Erkundungsposten, der Errichtung von Viehzuchtbetrieben und Missionsstationen sowie der Intensivierung militärischer Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Chaco-Krieges entstand, reduzierte drastisch den Raum, der für die Wanderungen und die Entwicklung eigener Okkupationssysteme frei war. Die Fremdbesetzung brachte nicht nur die Verkleinerung der Region, sondern auch die Verminderung der ökonomischen Ressourcen mit sich. Langsam und stetig veränderte sich das Wohngebiet.

So gelangten einige Gruppen in Übereinstimmung mit ihren eigenen sozio-kulturellen Charakteristika zu einer mehr oder minder friedlichen Beziehung zu den Eroberern der Peripherie (manchmal erst nach vorausgegangenen kriegerischen Phasen, die z.T. existenzgefährdend für die Gruppe waren). Andere verteidigten ihre Rechte mit der Waffe gegen die Feindschaft der Invasoren. Einige entwickelten eine besondere Politik der tribalen Isolierung und schützten sich durch den kriegerischen Wall, den andere Gruppen und Ethnien durch ihre periphere Lage und die damit verbundenen unmittelbaren Konfrontationen mit Invasoren bildeten.

### **Nicht-Seßhaftigkeit als Teil des Gewohnheitsrechts**

Das Gesetz 904/81, das Grundlage für die Anerkennung der indianischen Gemeinschaften und die Legalisierung ihres Landes ist, setzt sich explizit in seinem ersten Artikel «den sozialen und kulturellen Erhalt der indianischen Gemeinschaften, die Verteidigung ihres Erbes und ihrer Traditionen» zum Ziel. Auch das Gewohnheitsrecht wird ausdrücklich in den Artikeln 5 und 6 positiv anerkannt, wenn auch mit Beschränkung auf die Regelung interner, nicht mit nationalen Gesetzen kollidierender Fragen und Probleme. Nicht-Seßhaftigkeit ist ein fundamentaler Bestandteil der wildbeuterischen Lebensweise (vgl. Lee 1979: 11; Helbling 1987: 16), die auch die Chacovölker charakterisiert. Obwohl die räumliche Definition der Wohngebiete der einzelnen Ethnien zur Zeit, da der Kontakt mit der kolonisierenden Gesellschaft zustande kam, in groben Zügen möglich ist, und selbst innerhalb der ethnischen Territorialhoheit Untergliederungen nach Lokalgruppen existieren, blieb (und bleibt) keine Gruppe über einen längeren Zeitraum an einem festen Ort.

Hier ist nicht eine ökonomische Situation des latenten Mangels grundlegendes Motiv für die Nicht-Seßhaftigkeit. Spätestens seit den Untersuchungen von Lee in der Kalahari (Lee 1969: 59ff) sowie den Analysen von Sahlins (1972: 1-39) ist deutlich geworden, daß Wildbeuter sich nicht ständig auf der Flucht vor dem Hunger befinden und auf der Suche nach etwas Eßbarem ihre Wohngebiete durchstreifen, nicht einmal in so kargen und ökologisch äußerst sensiblen Regionen wie der Kalahari im Süden Afrikas.

### **Nicht-Seßhaftigkeit innerhalb einer Lokalgruppe**

Als größte politische und soziale Einheit einer Ethnie genießt die Lokalgruppe traditionell die Souveränität des von ihren Mitgliedern bewohnten und durchstreiften Territoriums. Diese Souveränität impliziert ihre Anerkennung durch benachbarte Gruppen. Genau markierte Grenzen oder Demarkationslinien durch sichtbare, von Menschen errichtete Zeichen gibt es nicht. Vielmehr kennt man die Grenzen durch spezifische Charakteristika der natürlichen Umwelt (Flüsse, Vegetationsgrenzen). Die Stabilität der Souveränität ist jedoch entscheidend von der Integrationsfähigkeit der Lokalgruppe und ihrer sich darauf stützenden Verteidigungskraft abhängig.

Bei den Ayoréode setzt sich die Lokalgruppe aus einer Reihe von «jogasui» genannten, uxorilokalen Familiengruppen zusammen, die gemeinsam einen ihrer Männer als Integrationsfigur aufgrund seiner persönlichen Fähigkeiten respektieren, die dem Schutz und der Integrität der Gruppe dienen und die er bei den verschiedensten, insbesondere konfliktiven Gelegenheiten unter Beweis zu stellen hat. Fehlt eine solche Integrationsfigur, zerfällt die Lokalgruppe in kleinere Untergruppen, die versuchen, entweder in ihren jeweiligen Wohngebieten souverän weiterzuleben, Bündnisse mit Nachbargruppen zu schließen oder sich in andere Lokalgruppen

zu integrieren. Insbesondere durch Kriege sowie den Tod der bedeutenden und respektierten Persönlichkeiten kommt es zu Neu- und Umstrukturierungen in der Zusammensetzung der einzelnen Lokalgruppen, die auch Auswirkungen auf die territoriale Souveränität haben und meist zur Neudefinition der Territorialgrenzen führen.

Sowohl die soziale wie auch die territoriale Mobilität der Lokalgruppe ist daher sehr groß. Man kann bei den Ayoréode davon ausgehen, daß es aufgrund dieser Organisationsstruktur in der Lebenszeit einer Generation zu teilweise erheblichen Neu- und Umgruppierungen kommen konnte. Die uns zur Verfügung stehenden Daten, welche sich auf die Zeit unmittelbar vor der Kapitulation vor den Invasoren bezieht, weisen auf erhebliche Verschiebungen hin, die allerdings schon sehr stark mit den sich aus der kolonialen Besetzung des Chaco ergebenden Auseinandersetzungen zu tun haben.

Während sich die Bezeichnungen der einzelnen Lokalgruppen früher bei den Ayoréode immer nach spezifischen, mit der Region verbundenen Charakteristika aus dem ökologischen oder mythologisch/legendären Bereich richteten, werden sie heute nach den dauerhaften Siedlungen benannt, zu denen sie sich zählen (z.B. Campolorogosode = Leute von Campo Loro).

Innerhalb des Wohngebietes einer Lokalgruppe hatten die einzelnen Familiengruppen und Individuen Zugang zu allen Regionen und Orten. Spezifische, ausschließende Nutzungsrechte bestanden nur für die Zeit der unmittelbaren Nutzung. So hat eine Familie auf eine von ihr angelegte Pflanzung das ausschließliche Nutzungsrecht, bis die Ernte eingebracht ist. Während eines anderen Anbauzyklus nutzt sie wieder eine andere Fläche. Sieht man von dem mythisch begründeten und sehr komplizierten Klaneigentum ab, sind das erlegbare Wild sowie die Pflanzen allen Lokalgruppenmitgliedern zum Jagen und Sammeln frei zugänglich. Erst nachdem das Wild erlegt bzw. die Pflanze gesammelt ist, wird es zum Eigentum des Jägers bzw. der Sammlerin.

Bei allen Chaco-Völkern läßt sich die größte Mobilität während der Regenzeit feststellen; dann, wenn die Vegetation am üppigsten und die Versorgungsmöglichkeit am besten ist. Fast überall ist in dieser Zeit leicht zugängliches trinkbares Oberflächenwasser verfügbar und Flora und Fauna in reichhaltiger Artenvielfalt nutzbar, so daß für die Kenner der Region keine Versorgungsschwierigkeiten existieren. Für die Lengua des zentralen paraguayischen Chaco schreibt B. Grubb:

"...when opportunity occurs and food is obtainable, (the Indian, v.B.) delights to move from clan to clan, feasting and making merry." (Grubb 1913: 61)

Für die Ayoréode ist dies die Zeit, in der die Welt offen ist, in der sie all ihre Qualitäten offenbart und die Tabubereiche nicht so vehement auf Störungen reagieren wie in der viel gefährlicheren, kritischeren Trockenzeit. In dieser Regenzeit finden Besuche über größere Entfernungen hinweg zu anderen Gruppen statt, die jungen Leute, die noch keine feste Partnerbindung eingegangen sind, können relativ unbekümmert von einem Lager zum anderen pendeln, wo sie immer von den Verwandten versorgt

werden. Auch wurden Kriege früher meist zu dieser Jahreszeit geführt, da man wußte, daß auch weite Strecken überwunden werden konnten, die aufgrund der mit kriegerischen Auseinandersetzungen verbundenen kritischen Situationen z.B. bei Verfolgungen, Verletzungen und Verlusten in der eigenen Gruppe entstanden. Denn die natürliche Umgebung stellt genügend Lebensmittel zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Üppigkeit der wild wachsenden Pflanzen ergänzt durch die kleinen Gärten und Pflanzungen, welche von den einzelnen Familien weiträumig verstreut angelegt werden. Sie konzentrieren sich nicht an einem für alle Lokalgruppenmitglieder festgelegten Ort innerhalb des Wohngebietes, wenn auch die ökologisch vorteilhafteren Regionen und Plätze verständlicherweise häufiger und intensiver genutzt werden. Hier kommt es dann in den Monaten der Regenzeit zu größeren Bevölkerungskonzentrationen. Felder bzw. Gärten findet man jedoch auch in Gebieten des Territoriums einer Lokalgruppe, die weit von den Orten der Sommerdörfer entfernt sind. Da es sich beim Pflanzen um eine Erweiterung der Sammeltätigkeit handelt, ist eine dauerhafte Präsenz des Menschen in der Nähe der Pflanzungen nicht erforderlich. Denn nach der Aussaat werden die bestellten Felder/Beete bis zur «Ernte» sich selbst überlassen. Erst dann kommt die Gruppe zurück, um die reifen Früchte zu «sammeln».

Neben der großen Mobilität war in der Regenzeit auch die Rate der Bevölkerungskonzentration einer Lokalgruppe am größten. Abhängig davon, wieviele Personen sich zu einer spezifischen Lokalgruppe zählten, konnten bis zu 400 Menschen in einem Sommerdorf zusammenwohnen. Allerdings lebte die gesamte Gruppe selten mehr als ein Monat permanent zusammen.

Für die Trockenzeit sind es vorwiegend ökonomische Gründe, deretwegen die Aufsplitterung der Lokalgruppe notwendig wurde, da die in dieser Periode relativ spärlich vorhandenen Ressourcen in dem für die Gruppe unmittelbar erreichbaren Radius bei einer relativ hohen Bevölkerungsdichte schnell erschöpft gewesen wären. Die große Lokalgruppe löste sich in dieser Zeit bis hin zu den einzelnen Familiengruppen (jogasui) auf. Unabhängig von der Jahreszeit und den sonst sehr flexiblen sozio-politischen Konstellationen innerhalb der Lokalgruppen bleiben diese Familiengruppen die stabilste, aber auch mobilste soziale Einheit der Ethnien im Chaco (Näheres siehe v.Bremen 1991: 165ff).

Wenn die Mobilität der Gruppen aus Subsistenzgründen in der Trockenzeit umso notwendiger war, konnten die Ayoréode dennoch längst nicht so unbeschwert ihr Wohngebiet durchstreifen wie zur Regenzeit. Ihre Mobilität war dann viel restriktiver. Die Welt gilt als verschlossen und mit starken Tabus behaftet. So besteht z.B. große, lebensbedrohende Gefahr, wenn der während dieser Zeit ruhende Vogel asojná (kleiner Ziegenmelker) aufgescheucht wird. Dieser Vogel nimmt in der Mythologie eine zentrale Stellung ein. Mit seinem Ruf auf dem Höhepunkt der Trockenzeit kündigt er den nahenden ersten Regen an und löst damit eines der bedeutendsten Rituale aus, um den Jahreszyklus aufrechtzuerhalten. Aus diesem und einer Reihe von anderen auf Tabus basierenden Gründen war der

Mensch in seiner Bewegungsfreiheit deutlich eingeschränkt. Mit zunehmender Trockenheit reduzieren sich die Wasservorkommen auf einige wenige Lagunen, die ganzjährig Wasser führen. Viele Menschen waren dann auf eine bestimmte, sehr flüssigkeitsreiche Knolle angewiesen, die von den Ayoréode «Chicôe» und den Enthlit «Angvit» genannt wird und in allen Regionen des Chaco vorkommt. Die pflanzliche Versorgung beschränkte sich auf wenige Arten von Knollen und Wurzeln sowie die Herzen von Bromeliaceen und Palmen.

Mit den ersten Regenfällen ab September/Oktobre kamen die verschiedenen Familiengruppen einer Lokalgruppe wieder häufiger und für längere Zeit zusammen.

### **Nicht-Seßhaftigkeit in historischer Perspektive**

Neben der jahreszeitlich bedingten Nicht-Seßhaftigkeit macht die historische Betrachtung der letzten vier Jahrhunderte im Hinblick auf die territoriale Okkupation des Chaco durch die verschiedenen Völker deutlich, welche große Wanderungsbewegungen und Verschiebungen hinsichtlich der von einer Ethnie bewohnten Territorien stattgefunden haben. In ihren Werken weist Branislava Susnik, die sich am intensivsten mit der Ethnohistorie der Chaco-Völker in Paraguay beschäftigt hat, auf die großen Veränderungen in der territorialen Okkupation der verschiedenen Regionen seit dem 16. Jahrhundert hin (vgl. u.a. Susnik 1978, 1981 und 1983) und kommt zu folgendem Schluß:

«Betrachtet man die heutigen Chaco-Stämme, so kann man sich logischerweise keine Vorstellung davon machen, was die Chaco-Völker in der kolonialen Epoche und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts für Paraguay bedeuteten; heute bewohnen die Chaco-Stämme Orte und Jagdgebiete, die sie früher nicht bewohnten; die berühmten seit Urzeiten bewohnten Länder oder Wohngebiete, von denen die Indigenistas zu reden pflegen, gibt es nicht, denn kein einziger Stamm des heutigen Chaco kann sich Ureinwohner der Gebiete nennen, die sie heute bewohnen. Nur einige Stämme bevölkerten seit dem 16. Jahrhundert den heutigen paraguayischen Chaco; andere mußten grausame Kämpfe führen, um die Orte besetzen zu können, die später zu ihren mehr oder minder stabilen (nie definitiven) Wohnsitzen wurden; es waren grausame Kämpfe, regelrechte Stammeskriege, in denen ein Stamm die Ausrottung des anderen suchte, um seinen Platz, sein Jagdgebiet zu besetzen.» (Susnik 1983: 93; Übersetzung vom Autor)

Schindler weist in seiner Darstellung über die Reitervölker des Gran Chaco auf eine West-Ost-Wanderung mehrerer Chacogruppen hin, die wohl durch die günstigeren Lebensbedingungen im Ost-Chaco nach der Ankunft der Weißen bedingt war (Schindler 1983: 200).

Von den heute lebenden Zamucostämmen weiß man, daß die im allgemeinen als traditionelle Wohngebiete der einzelnen Ethnien bezeichneten Regio-

nen erst bedingt durch koloniale Okkupation der Randregionen des Chaco zu diesen Wohngebieten wurden. So haben die Chamacocos erst zum Ende des 18. Jahrhunderts damit begonnen, die Uferzone des Rio Paraguay zu durchstreifen, nachdem die Mbaya-Guaycurú diese Zone nach Osten hin verlassen hatten. Dadurch drangen wiederum Gruppen, die zu den Vorfahren der heutigen Ayoréode zu zählen sind, in jene Gebiete vor, die bis dahin von Chamacoco-Gruppen als Jagdgebiete durchstreift worden waren.

Neben intertribalen Wanderbewegungen und Territorialverschiebungen gab es auch innerhalb der verschiedenen Ethnien zwischen einzelnen oder auch mehreren Lokalgruppen kriegerische Auseinandersetzungen, durch die sich die Territorialhoheit über die einzelnen Regionen immer wieder veränderte.

So ist von den im 18. Jahrhundert lebenden Zamuco-Gruppen im nördlichen Chaco bekannt, daß verschiedene Gruppen mit den in die Region vordringenden Jesuiten sehr bald friedliche Kontakte aufnahmen, um sie als Kriegverbündete gegen verfeindete Gruppen derselben Ethnie zu benutzen. Auch aus dem 20. Jahrhundert wissen wir, daß zwischen Nord- und Südgruppen der Ayoréode, aber auch unter den Südgruppen, welche vorwiegend auf heute zu Paraguay gehörendem Territorium lebten, erbitterte Feindschaften bestanden, die bis in unsere Tage reichen.

Auch die Bündnisse, die manche Ayoreo-Gruppen nach der Möglichkeit der friedlichen Kontaktaufnahme zu den Weißen mit Missionaren schlossen, waren verschiedentlich durch territorialstrategische Motive begründet. So erklärten sich die im Jahre 1966 mit der nordamerikanischen New Tribes Mission zusammengetroffenen Ayoréode den Missionaren gegenüber bereit, aus ihrem damaligen Wohngebiet ca. 200 Kilometer weiter nach Süden zu ziehen, weil sie dadurch u.a. die noch unabhängig von den Weißen im Wald lebende Gruppe, mit der sie bereits vor dem Kontakt zu den Missionaren verfeindet waren, besser attackieren zu können glaubten. Denn der neue Missionsstützpunkt lag mitten in dem von jener Gruppe durchstreiften Gebiet. Es kam dann auch zu wiederholten Überfällen der inzwischen mit Feuerwaffen ausgestatteten Missionsindianer auf ihre feindlichen, zur selben Ethnie gehörenden Nachbarn, die ihren letzten Höhepunkt in einem mit Flugzeug und verschiedenen Fahrzeugen unterstützten Bibelfeldzug im Jahre 1986 fanden (vgl. v. Bremen 1987a).

### **Nicht-Seßhaftigkeit unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen**

Bis auf eine kleine Restgruppe von Ayoréode leben heute alle Chaco-Völker, sofern sie nicht vernichtet wurden, in dauerhaftem, abhängigen Kontakt mit der herrschenden, nationalen Gesellschaft in Paraguay wie auch in Argentinien und Bolivien. Betrachtet man die in dieser Situation existierenden äußeren Lebensbedingungen, entsteht der Eindruck, daß diese Völker seßhaft wurden. Denn einerseits ging die territoriale Souveränität über die früheren Jagd- und Sammelgebiete verloren, so daß

die Möglichkeit, traditionellen wildbeuterischen Aktivitäten nachzugehen, in dem früher gekannten und praktizierten Ausmaß nicht mehr gegeben ist; andererseits existieren Siedlungen unterschiedlicher Formen (z.B. Arbeitersiedlungen, Missionsdörfer, Stadtrandsiedlungen oder Dörfer in Neuansiedlungsgebieten), in denen feste Häuser oder Hütten angelegt sind, die in aller Regel jeweils einer bestimmten Familie gehören, in deren Besitz sie auch bleiben.

Insbesondere in jenen Siedlungen, wo über externe finanzielle Mittel der Aufbau bzw. die Konsolidierung der dörflichen Gemeinschaft gefördert wird und unter der Führung externer Berater bzw. von Missionaren spezifische Entwicklungsprogramme durchgeführt werden, in denen den Indianern die Möglichkeit einer längerfristigen lohnabhängigen Beschäftigung bei meist auch noch weitergehenden Versorgungsmöglichkeiten geboten wird (Gesundheitsversorgung, Erziehungs- und Bildungsprogramme usw.), erweckt eine kontinuierliche Partizipation der indianischen Bevölkerung an diesen Programmen den Eindruck, daß die Indianer selbst geworden sind. Dazu dienen denn auch die Zahlen, welche die Projektbetreiber bzw. Missionare für die Anzahl der Einwohner der betreffenden Siedlung angeben, für die die Projekte vorgesehen sind. Sind aber die von außen in den Aufbau der Siedlung eingeflossenen Mittel verbraucht, so daß der «Sammelgrund Mission/Projekt» keine Früchte mehr trägt, suchen die scheinbar selbsthaften Bewohner neue Sammelgründe (vgl. v.Bremen 1987b). Die Zahlen entsprechen dann nicht mehr den effektiv in der Siedlung anwesenden Personen. Wenn man z.B. die Zahl von 692 Personen für die Bewohner der von der New Tribes Mission geleiteten Ayoreo-Siedlung in Campo Loro zugrunde legt, wie sie im Zensus von 1981 ermittelt wurde (INDI 1982:129), so verkennt man vollkommen, daß nur ca. 10% von ihnen tatsächlich in dieser Siedlung lebten. Es gab dort nämlich keine Projekte, die einer solch großen Gruppe die Subsistenzsicherung ermöglicht hätten. Obwohl sich all diese Personen zu derselben Lokalgruppe zählten und daher ohne Schwierigkeiten extra für den Zensus in die Siedlung kamen, lebten ca. 90% von ihnen als lohnabhängige Wanderarbeiter an immer wieder wechselnden Orten in den mennonitischen Kolonien des zentralen Chaco.

Auch unter diesen Bedingungen ist ein Festhalten an traditionellen Konzepten zu beobachten. So ist der Sammelgrund der mennonitischen Siedlungskolonien zwischen den beiden großen Lokalgruppen klar aufgeteilt: während die Gruppe, die als Campolorogode bezeichnet wird, die Kolonie Fernheim auf der Suche nach Arbeit, Lebensmitteln und sozialen Beziehungen durchstreift, konzentriert sich die Gruppe der Paigosode von der Salesianermision am Rio Paraguay hier auf die Kolonie Menno. Wenn einmal Mitglieder einer Lokalgruppe im Gebiet der anderen Gruppe nach Arbeit oder anderem suchen, nehmen sie vorher Kontakt mit Mitgliedern der dort «sammelnden» Gruppe auf, um damit den Respekt vor deren territorialer Souveränität zum Ausdruck zu bringen.

Für die Sicherung der eigenen Subsistenz hat die Lohnarbeit einen zentralen Stellenwert in der Ökonomie dieser Völker erhalten. Laut Zensus von 1981

standen je nach Ethnie zwischen 50 und 70% der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung in Lohnarbeitsverhältnissen (INDI 1982:79). Die hohe Abhängigkeit von der Lohnarbeit beruht einerseits auf äußerem Druck. Der Verlust der Jagd- und Sammelmöglichkeiten durch die Privatisierung des Landes, durch Straßenbau, Rodung und Umwandlung des Naturlandes in Weideland, aber auch die Arbeitsbeziehungen, in denen häufig die indianischen Arbeitskräfte durch Verschuldungen von einzelnen Arbeitgebern in Abhängigkeit gehalten werden, zwingen viele zur Aufrechterhaltung der Lohnarbeit. Jedoch ist diese Situation nicht nur durch äußere Faktoren zu erklären. Auch die Charakteristika wirtschaftlichen Handelns, die sich aus der traditionell wildbeuterischen Wirtschaftsweise und der damit verbundenen Nicht-Selbsthaftigkeit ergeben, haben hier wesentlichen Einfluß. Dies wird insbesondere im zentralen Chaco deutlich, wo der Prozentsatz von Lohnarbeitern am höchsten ist, wo aber gleichzeitig auch die größte Anzahl indianischer Familien in Ansiedlungskolonien über eigene landwirtschaftlich nutzbare Parzellen verfügt. Wenn wir auch keine genauen Zahlen darüber haben, wieviele der im Zensus genannten 83% Lohnarbeiter in dieser Region aus Ansiedlungskolonien stammen, so geben doch die Zahlen über die landwirtschaftliche Nutzung der eigenen Parzellen in diesen Kolonien indirekt Aufschluß über die Wichtigkeit der Lohnarbeit für die Subsistenzsicherung der indianischen Gruppen.

"Of the households settled in the agricultural colonies of the Central Chaco, some 41 per cent. practised no cultivation even for their own subsistence in the agricultural year prior to the census (1980/81), whilst another 29 per cent. cultivated less than half a hectare. A further 21 per cent. cultivated between half and three hectares ...and only 9 per cent. cultivated more than three hectares." (Renshaw 1988: 338)

Hieraus wird ersichtlich, daß selbst dort, wo eine stärker selbsthafte Lebensweise durch die Bereitstellung von ausreichenden land- bzw. viehwirtschaftlich nutzbaren Flächen möglich wäre, die Nicht-Selbsthaftigkeit weiterhin von den indianischen Gruppen gepflegt wird. Da die Lohnarbeit hierfür unter den gegebenen Bedingungen die besten Möglichkeiten bietet, werden diese Möglichkeiten genutzt.

Wir können demnach auch für die Völker im Gran Chaco feststellen, daß unabhängig von den äußeren ökonomischen, ökologischen wie auch historischen Bedingungen und den durch die Kolonisierung entstandenen Veränderungen Nicht-Selbsthaftigkeit ein grundlegendes und wesentliches Strukturelement dieser Gemeinschaften bildet.

Auf der Suche nach Wegen, die Anerkennung von Landrechten für die Chaco-Völker voranzutreiben, wird deutlich, daß schon bei den Überlegungen zu Größe und Umfang des abzusichernden Landes die Nicht-Selbsthaftigkeit Berücksichtigung finden muß. Konzepte, die von einer unabänderlichen Notwendigkeit der Selbsthaftigkeit ausgehen, sind zum Scheitern verurteilt, wie die Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit zeigen. Denn selbst unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen, in denen neben traditionellen ökonomischen Aktivitä-

ten vor allem die Lohnarbeit im Mittelpunkt steht, ist der Mobilitätsgrad weiterhin sehr hoch. Lohnarbeitsverhältnisse werden Möglichkeiten zu einer dauerhafteren, produktiven Bewirtschaftung eigener landwirtschaftlicher Parzellen in eigener Verantwortung vorgezogen. Denn meist sind die den Indianern zugänglichen Arbeitsmöglichkeiten entweder zeitlich begrenzte Gelegenheitsarbeiten (Ernteinsätze, Holzfällerei) oder sie ermöglichen bei längeren Einsätzen eine häufigere räumliche Veränderung (z.B. als Viehtreiber). Durch den Charakter dieser Arbeiten bleibt ihnen in aller Regel auch immernoch die Möglichkeit, traditionellen ökonomischen Aktivitäten nachzugehen.

Doch auch in der sozialen Organisation ist die Nicht-Seßhaftigkeit tief verankert, wie bereits anhand der Neu- und Umstrukturierungsmöglichkeiten deutlich gemacht werden konnte. Selbst zur Regelung gravierender interner Konflikte greifen die Betroffenen immer auf die Möglichkeiten der Ortsveränderung zurück, indem eine der Konfliktparteien zu einer anderen Gruppe zieht.

### Landbesitz und Nicht-Seßhaftigkeit

Die Nicht-Seßhaftigkeit ist eines unter mehreren Elementen, aus denen sich die Notwendigkeit der Absicherung extensiver Wohngebiete ableiten läßt. Die Möglichkeit, unterschiedliche Vegetationszonen im Hinblick auf traditionelle ökonomische, soziale und religiöse Aktivitäten zu nutzen, spielt dabei die Hauptrolle. Denn selbst unter den Bedingungen sporadischer Lohnarbeit außerhalb dieses eigenen Landstückes ist die Notwendigkeit gegeben, sich in eine Region zurückziehen zu können, in der die Manifestation und Kontinuität gewachsener traditioneller kultureller Ausdrucksformen der eigenen Lebensweise praktiziert werden kann.

Die der nomadisierenden Lebensweise implizite Dynamik der territorialen Okkupation macht demnach die Definition von Landbesitz nach Kriterien unmöglich, die von einer dauerhaften Besetzung eines spezifischen, geographisch genau definierten Raumes ausgehen und die ökonomische Nutzung unter relativ intensiven land-, vieh- und/oder forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten heranziehen. Dieser Umstand muß besonders betont werden, da es immer wieder die Tendenz gibt, einmal bereits zugesicherte Landrechte einer traditionell wildbeuterischen Gemeinschaft auf der Grundlage positiv geltenden Rechts wieder zu entziehen, wenn Interessenten von dritter Seite nachweisen, daß jenes Land – im Sinne der herrschenden Rechtsnormen – nicht «rational genutzt», ja nicht einmal de facto okkupiert ist.

Wenn auch ein Wohngebiet nicht unmittelbar physisch besetzt ist, demnach keine unmittelbar sichtbaren Zeichen menschlicher Besiedlung nachweisbar sind, so kann dieses scheinbar unbewohnte Gebiet sehr wohl zu einem Territorium einer Wildbeutergruppe gehören. Da die verschiedenen, für die Versorgung notwendigen Vegetabilien in verschiedenen Regionen des Wohngebietes einer Lokalgruppe liegen, welche zu unterschiedlichen Zeiten des Jahres genutzt werden, sucht man diese Gebiete nur oder vornehmlich zu solchen Zeiten auf,

in denen die betreffenden Pflanzen «sammelbar» sind. Dieses traditionelle Konzept findet auch im heutigen, stark von Lohnabhängigkeit geprägten ökonomischen Handeln seine Anwendung.

Als Maßstab für die Zuteilung von Land wird im Gesetz von mindestens 100 Hektar pro Familie ausgegangen. Hierbei wurden die bereits im Agrarstatut von 1964 für landwirtschaftliche Nutzflächen definierten Maße zugrunde gelegt. Es handelt sich also um Maßeinheiten, die jenen ökonomischen Kriterien genügen, welche der herrschenden Gesellschaft Paraguays zugrunde liegen. Rechnet man diese Maßeinheit auf die Größe der Lokalgruppe einer Chaco-Ethnie hoch, wird deutlich, wie verschwindend klein die legalisierbaren Landstücke werden. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht.

Zu der traditionellen Ayoreo-Lokalgruppe der Garaygosode, die im nordöstlichen Chaco in Paraguay und den angrenzenden Gebieten in Bolivien ein Territorium von über 1 Million Hektar bewohnte, gehören heute ca. 180 Familien. Legt man die im Gesetz vorgesehene Bemessung von mindestens 100 Hektar pro Familie zugrunde, so steht dieser Gruppe ein Landstück von mindestens 18000 Hektar zu. Mit der Vermessung von 1984 war es möglich, dieser Gruppe 20.000 Hektar abzusichern. Im Verhältnis zu dem früher durchstreiften Territorium bedeutet die Legalisierung dieses Landstückes eine Reduzierung des Wohngebietes um 98%. Ähnliche Zahlen lassen sich für andere Gruppen angeben.

Natürlich wäre es ahistorisch gedacht und die heutigen realen Bedingungen ausklammernd, wenn man bei der zu fordernden Legalisierung von Land von einer «Rückforderung historischer Rechte» spricht, wie dies häufig in offiziellen Diskursen zu hören ist (vgl. de la Cruz 1990). Unter Berücksichtigung der Lebensweise der Chaco-Völker vor der Invasion durch neo-amerikanische und europäische Gruppen war der gesamte Chaco bereits von diesen Völkern bewohnt. Unbewohnte Regionen gab es nicht. Bei den heutigen Forderungen nach Legalisierung von Landbesitz geht es vielmehr darum, im Rahmen bestehender «nationaler Souveränität» eine juristische Regelung der notwendigen und tatsächlichen gegenwärtigen Landbesetzungen durch jene Gruppen zu finden, die die Überlebenden von Invasion und Conquista sind.

Allerdings macht der spezifische Charakter dieser Völker und ihrer Lebensweise die Anerkennung extensiver Wohngebiete schon allein deshalb notwendig, weil «der Erhalt der Gemeinschaften, die Verteidigung ihres Erbes und ihrer Traditionen» (Art. 1, Gesetz 904/81) nicht gewährleistet wäre, wenn die Nicht-Seßhaftigkeit in Verbindung mit spezifischen traditionell geprägten Aktivitäten nicht mehr praktiziert werden könnte.

Ein Akzeptieren der in der Region herrschenden Lebensbedingungen würde in der Frage der Landsicherung die Gefahr in sich bergen, daß die Chaco-Völker langfristig landlos würden bzw. blieben. Im Gesetz 904/81 findet die Nicht-Seßhaftigkeit sowie die vorwiegend aneignende Subsistenzweise der Chaco-Völker keine Berücksichtigung, obwohl andererseits den indigenen Gruppen die Selbstbestimmung nach eigener Tradition zugestanden wird. Unter diesen die Nicht-Seßhaftigkeit ignorierenden Bedingungen werden die Chaco-Völker auch weiter-

hin gezwungen bleiben, sich darauf zu beschränken, jene Nischen zu finden, die ihnen die Reproduktion ihrer Gruppen bisher möglich machten, ob als Lohnabhängige, Bettler, Prostituierte, als Prediger, Indianerführer oder vordergründig sogar als Bauern.

### Bibliographie

- BREMEN, Volker v.: 1987a - *Los Ayoróde Cazados*. Suplemento Antropologico, Vol. XXII, Nr.1, pp.75-94. Asunción.
- BREMEN, Volker v.: 1987b - *Moderne Jagd- und Sammelgründe. Entwicklungshilfeprojekte unter Indianern des Gran Chaco*. epd-Materialien III/87. Frankfurt/M.
- BREMEN, Volker v.: 1991 - *Zwischen Anpassung und Aneignung. Zur Problematik von Wildbeuter-Gesellschaften im modernen Weltsystem am Beispiel der Ayoróde*. Münchener Amerikanistik Beiträge Bd. 26. München: anacon Verlag.
- CRUZ, Luis María de la: 1990 - *La Presencia Nivaklé (Chulupí) en el Territorio Formoseño. Contribución a la Etnohistoria de Formosa*. m.s.
- GRUBB, Barbrooke W.: 1913 - *An Unknown People in an Unknown Land*. London: Seeley, Service & Co.
- HELBLING, Jürg: 1987 - *Theorie der Wildbeutergesellschaft: eine ethnosozologische Studie*. Frankfurt/M: Campus Verlag.
- INSTITUTO PARAGUAYO DEL INDIGENA: 1982 - *Censo y Estudio de la Población Indígena del Paraguay*. Asunción.
- LEE, Richard: 1979 - *What hunters do for a living, or, how to make out on scarce resources*. In: *Man the Hunter*. R. Lee/I. DeVore eds. New York: Aldine Publishing Company.
- LEE, Richard: 1969 - *!Kung Bushman Subsistence: An Input-Output Analysis*. In: *Environment and Cultural Behavior*. A. Vayda ed. Garden City, N.Y.: Natural History Press.
- RENSHAW, John C.: 1988 - *Property, resources and equality among the indians of the Paraguayan Chaco*. In: *Man*, Vol. 23, No.2, pp. 334-352.
- SAHLINS, Marshall: 1972 - *Stone Age Economics*. London: Tavistock Publications.
- SCHINDLER, Helmut: 1983 - *Die Reiterstämme des Gran Chaco*. Völkerkundliche Abhandlungen Bd. 8. Berlin: Reimer Verlag
- SUSNIK, Branislava: 1978 - *Los Aborígenes del Paraguay*. Vol.1: Etnología del Chaco Boreal y su Periferia (Siglos XVI y XVII). Asunción: Museo Etnografico «Andres Barbero».
- SUSNIK, Branislava: 1981 - *Los Aborígenes del Paraguay*. Vol.3/1: Etnohistoria de los Chaqueños, 1650-1910. Asunción: Museo Etnografico «Andres Barbero».
- SUSNIK, Branislava: 1983 - *El Rol de los Indígenas en la Formación y en la Vivencia del Paraguay*. Tomo 2. Asunción: Instituto Paraguayo de Estudios Nacionales.

### Resumen:

#### **El derecho a la propiedad de tierra en su significado para los pueblos tradicionalmente no sedentarios del Chaco Paraguayo**

Casi todos los pueblos del Gran Chaco de Sudamérica tienen una tradición de cazadores y recolectores. Se componen por grupos locales, los que ejercían cierta soberanía sobre su habitat. Independientemente de las condiciones externas, tanto económicas, ecológicas como históricas, se observa que la dinámica social interna en la composición de los grupos locales como la movilidad geográfica en la ocupación territorial constituyen elementos básicos que caracterizan estos pueblos hasta hoy en día. Al tomar en cuenta estos elementos en el contexto de la legalización de tierras indígenas en el Paraguay, la definición de propiedad de tierra ya no puede regirse por criterios que parten de una ocupación permanente y el «uso racional» de la tierra según conceptos económicos iguales a los dominantes en la sociedad nacional si se busca la defensa del patrimonio y de la tradición de los pueblos indígenas también en la región chaqueña, tal como está previsto por el Estatuto de las Comunidades Indígenas, Ley 904/81.

